

## **„Hochschule und Studium in Zeiten von Corona“ – LAK & Landtagsfraktion der Grünen**

*Mit MdL Seemann, MdL Salomon und MDir Steinbach des MWK*

Allgemein: Bis zum 19.04.2020 findet kein Betrieb in den Hochschulen statt. Das Sommersemester 2020 findet statt, es soll keine Verpflichtung geben an diesem teilzunehmen („Kann-Semester“). Der Forschungsbetrieb soll mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen möglich sein. Die Verwaltung erfolgt größtenteils aus dem Homeoffice. Die detaillierte Umsetzung obliegt den Hochschulen und deren individuellen Modellen.

Angestellte Studierende an der Universität: Hiwi- und Tutor\*innenstellen sollen gesichert und auch im Falle von Nichtstattfindens aufgrund der aktuellen Lage bezahlt werden.

Bibliothek: Die Bibliotheken der Hochschulen in BW sollen als Lernraum geschlossen bleiben, jedoch solle möglichst bald das Ausleihen und die Rückgabe von Büchern ermöglicht werden.

Digitale Lehre: Digitale Lehre wird landesweit ausgebaut, mit dem Ziel Chancengleichheit für alle Studierenden zu schaffen. Lehrende werden angehalten ihre Lehrveranstaltungen online abzuhalten. Die Kernelemente der Studiengänge müssen angeboten werden. E-Learning muss daheim möglich sein, was durch Aufzeichnungen der Vorlesungen etc. erreicht werden soll. Das MWK überprüft, ob die Lehre an den Hochschulen in ausreichendem Maße stattfindet. Die Lehre an den einzelnen Hochschulen soll sich den Gegebenheiten der einzelnen Studierenden anpassen, sodass jeder Studierende bestmöglich das Studium fortsetzen kann. Dies muss von den Hochschulen vor Ort ausgearbeitet werden.

Nicht-EU Studierende: Land wird aufgrund von bürokratischem Aufwand die Studiengebühren für das SoSe nicht aussetzen. Stattdessen wird über Finanzhilfen nachgedacht.

Pflichtpraktika: Sollen ersetzt oder verschoben werden.

Prüfungsleistungen: Die Prüfungsleistungen müssen an die derzeitige Lage angepasst werden, es darf kein Nachteil für Studierende mit schlechterer oder ohne Internetverbindung geben. Laborpraktika etc. müssen für das SoSe ausfallen.

Staatsexamen: Es wird versucht das SoSe 2020 so zu gestalten, dass dies nicht als Freischuss zählen kann oder die Studierenden hierdurch einen Nachteil in den Examen erhalten.

Unterstützung und Erleichterung für Studierende: Das Semester soll nicht auf die Studienzeit oder BAföG angerechnet werden. Das MWK wird, falls nötig, versuchen die Studierendenwerke und Studierendenschaften mit Mitteln für in Not geratene Studierende unterstützen. Übrige BAföG-Mittel des Landes sollen als Nothilfe bereitgestellt werden.

Verfasste Studierendenschaften: Gremien müssen Grundverordnung und Datenschutzbestimmungen anpassen, um online tagen zu können. Das MWK wird hierzu ein Papier erstellen und an die Universitäten weitergeben. Sollen zusammen mit Studierendenwerken Mittel für in Not geratene Studierende bereitstellen. Die Beteiligung der Studierenden an der Planung des neuen Semesters soll über den Senat und mit der Einbindung der Studierendenschaften erfolgen. Dies muss jedoch von den Hochschulen selbst umgesetzt werden.

Wintersemester 2020/21: Muss für die neuen Studierenden geplant werden. Die Semesterdaten sollen gleich bleiben, die Vorlesungen einheitlich am 01.11.2020 starten.

Das Webinar zwischen der Landtagsfraktion der Grünen und der LAK soll wiederholt werden.